



Gewerkschaft der Polizei
III. Verkehrsforum
24./25. April 2012 Potsdam

4Arbeitskreis I

Alkoholgrenzwerte im Straßenverkehr

EMPFEHLUNGEN

1. Der AK 1 unterstützt die Forderung des DVR

Neufassung des § 24 a Abs. 1 StVG „Kein Alkohol am Steuer“:

„Ordnungswidrig handelt, wer im Straßenverkehr ein Kraftfahrzeug führt, obwohl er unter der Wirkung alkoholischer Getränke steht.“

Ahndung ab 0,2 Promille.

Folge:

Aufhebung des § 24 c StVG.

Anpassung an den § 24 a StVG der speziellen Rechtsbereiche PBefG und GGBefG.

2. Herabsetzung des Grenzwertes der absoluten Fahruntüchtigkeit für Fahrradfahrer von 1,6 auf 1,1 Promille.
3. Einführung eines Ordnungswidrigkeitentatbestandes für alkoholisierte Fahrradfahrer ab 0,8 Promille.
4. Die Politik wird dringend aufgefordert, die allseits geforderte Erhöhung der Entdeckungswahrscheinlichkeit durch Bereitstellung der dazu notwendigen Ressourcen zu ermöglichen.